FAQs zur Vorbefragung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften

Was ist die Vorbefragung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften?

Die Vorbefragung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen des Zensus 2021 wird durchgeführt, um vor der Haupterhebung im Mai 2021 weitere wichtige Fragen zu klären, die nicht alleine aus Recherchearbeiten heraus beantwortet werden können. Zu diesem Zweck werden die Leitungen oder Träger dieser Einrichtungen kontaktiert.

Welche Daten werden erhoben?

Wir stellen Ihnen Fragen zu ...

- Art und zum Zweck der Einrichtung,
- zur Anzahl der dort vorhandenen Plätze,
- zu Besonderheiten in der Anschrift (etwa Nebeneingänge oder weitere Gebäudeteile),
- zu geplanten Veränderungen in den Einrichtungen bis zum Zensusstichtag am 16. Mai 2021.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage findet die Vorbefragung statt?

Für die Vorbefragung gilt das <u>Zensusvorbereitungsgesetz 2021 (ZensVorbG 2021)</u>. Die gesetzliche Grundlage zur Haupterhebung an Anschriften mit Sonderbereichen bildet das <u>Zensusgesetz 2021</u> (<u>ZensG 2021</u>).

Bin ich zur Auskunft verpflichtet?

Auskunftspflichtig sind die Einrichtungsleitungen von Gemeinschaftsunterkünften, ausgenommen hiervon sind die Angaben zur Anzahl der Einrichtungsplätze. Für Einrichtungsleitungen von Wohnheimen sowie für Träger von Einrichtungen ist die Auskunft freiwillig.

Wir bitten Sie dennoch, möglichst alle Fragen zu beantworten, um die Erhebung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften im Mai 2021 für Sie als Auskunftgebende zu vereinfachen.

Ich habe bereits an einer Befragung teilgenommen, damit haben Sie doch alle Informationen?

Zur Vorbereitung der Erhebung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften im Zensus 2021 haben wir bereits eine Vorerhebung bei Trägern solcher Einrichtungen durchgeführt. Diese Informationen bilden die Grundlage für die nun durchgeführte Vorbefragung, in der weitere wesentliche Informationen für die Durchführung des Zensus erhoben werden.

Im Fragebogen sind veraltete oder falsche Informationen zu meiner Einrichtung hinterlegt. Wie soll ich vorgehen?

Sollten Sie im Online-Fragebogen falsche Angaben entdecken (etwa nicht korrekte Adressen), so können Sie diese ändern. Sollte Ihnen nachträglich aufgefallen sein, dass eine von Ihnen gegebene Information nicht korrekt ist, teilen Sie uns diese bitte mit, wir werden die Angaben anschließend anpassen.

Wie sicher sind meine Daten?

Alle erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt, Einzelabgaben von Befragten werden geheim gehalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistischen Ämter sind zur

Verschwiegenheit verpflichtet. Ihre Daten werden ausschließlich in speziell dafür vorgesehenen geschützten Bereichen verarbeitet, verbleiben dort und werden spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag (16. Mai 2021) gelöscht bzw. vernichtet.

Zusätzlich werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der <u>EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)</u> eingehalten. Dementsprechend ist es den Statistischen Ämtern nicht gestattet, die beim Zensus ermittelten Informationen zu einzelnen Personen an die Kommunen weiterzugeben.

Wie kann ich den Fragebogen ausfüllen?

Den Fragebogen füllen Sie bitte online über unser Erhebungsportal IDEV aus, folgen Sie hierzu dem folgenden Link: https://www-idev.destatis.de/idev/OnlineMeldung. Dort wählen Sie in der rechten Bildschirmhälfte Ihr Bundesland aus. Ihre Zugangsdaten bestehen aus Ihrer *Kennung* (Benutzername) und einem *Passwort*. Beides sollte Ihnen vom Statistischen Landesamt per Brief zugeschickt worden sein.

Bis wann muss die Meldung erfolgen?

Den vorgesehenen Zeitraum für die Meldung finden Sie ebenfalls im Anschreiben, dass Sie per Brief vom Statistischen Landesamt erhalten haben.

Woher stammen die angezeigten Informationen im Fragebogen?

Diese Informationen wurden uns von Trägern und selbstverwalteten Bereichen im Zuge der Vorerhebung mitgeteilt oder von den Statistischen Landesämtern recherchiert.

Was kann ich tun, wenn meine Zugangsdaten nicht funktionieren?

Bitte wenden Sie sich bei Störungen oder technischen Problemen über das <u>Kontaktformular</u> an uns.

Ich habe mein Passwort vergessen bzw. meine Kennung verloren. Was kann ich tun?

Bitte kontaktieren Sie uns über das <u>Kontaktformular</u>. Bitte teilen Sie darüber, wenn möglich, Ihre persönliche Kennung mit.